



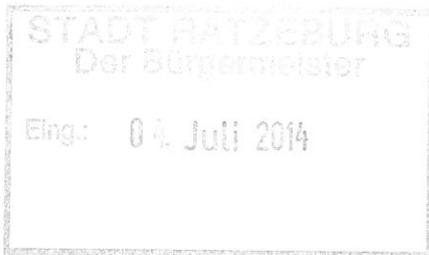
# STADT RATZEBURG DER BÜRGERMEISTER

[ Stadt Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg ]

Herrn Bürgervorsteher  
Ottfried Feußner  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Rainer Voß  
Bürgermeister

Telefon: 04541/8000-107  
Telefax: 04541/8000-109  
E-Mail: voss@ratzeburg.de  
Internet: www.ratzeburg.de



Ratzeburg, 03. Juli 2014

## **Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 23. Juni 2014 Tagesordnungspunkt 12.2. IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg**

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Feußner,

die Stadtvertretung hat am 23. Juni 2014 folgende Beschluss gefasst:

*„Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Ratzeburg keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg eingeht. Die notwendigen Schritte zur Verbesserung in diesem Bereich, insbesondere hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Regelungen, werden gemäß Variante 17.2 der „Lantana-Studie“ in eigener Regie umgesetzt. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des vom Finanzausschuss vorgegebenen Budgets und an der genannten Studie orientiert, ein Konzept zu erarbeiten, das eine zeitnahe Umsetzung gewährleistet. Laufende Verhandlungen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Vertragsvorbereitungen und weitere im Zusammenhang mit einer möglichen Kooperation mit dem Kreis stehende Tätigkeiten (zum Beispiel die Erstellung eines Feinkonzepts) werden unverzüglich eingestellt.“*

**Diesem Beschluss widerspreche ich hiermit, weil er das Recht verletzt.**

**Gemäß § 43 Gemeindeordnung fordere ich die Stadtvertretung auf, den Beschluss aufzuheben**

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

Begründung:

Der Bürgermeister erarbeitete 2009 ein Grundsatzpapier für die Gremien der Stadt Ratzeburg insbesondere zur räumlichen Unterbringung und zum Verwaltungsaufbau, das intensiv in den Sitzungen des Finanzausschusses am 17.2.2009 und 3.3.2009 sowie im Hauptausschuss am 2.3.2009 und in der Stadtvertretung im gleichen Jahr im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten beschlossen oder zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Diese Konzeption ist seit 2009 fast vollständig bearbeitet und umgesetzt worden. Sie gibt im Rückblick auch wieder, welche erheblichen Einsparungen die umgesetzten Pläne zur räumlichen Unterbringung und zur Organisation tatsächlich gebracht haben und wie selbstverständlich diese längst als wie immer vorhanden bewertet werden. Darin enthalten ist auch der Punkt der IT-Kooperation

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis ist ab Juli 2009 intensiviert worden, insbesondere, weil auch der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg vorher schon dazu eingeladen hatte. Rathaus und Kreishaus liegen nur etwa 200 m auseinander, so dass technische Vernetzung und personelle Übernahme oder Unterstützung naheliegend erscheinen.

Konkrete Arbeitsansätze und Vorbereitungen wurden bei Kreis und Stadt getroffen. Ziel war es, ab 2010, spätestens ab 2011 zu einer verbindlichen Kooperation zu kommen. Diese Arbeiten mussten dann jedoch auf Kreisseite ausgesetzt werden, weil der Kreistag beschloss, im Zusammenhang mit der Diskussion über Kreisreform eine Zusammenarbeit mit den Kreisen Stormarn und Segeberg im IT-Bereich anzustreben und dafür wurden alle personellen Ressourcen beim Kreis gebraucht.

In dieser Zeit wurde die IT-Stelle von weiteren Aufgaben befreit, so dass ausschließlich Administration und Support zu leisten war. Das Ziel der Zusammenarbeit mit dem Kreis ist von der Verwaltungsleitung nicht aufgegeben worden und wurde auch immer so kommuniziert.

Ende 2011 scheiterten die Verhandlungen über die IT-Zusammenarbeit der o.g. Kreise, worüber in den Medien berichtet wurde. Die Verwaltungsleitung nahm sofort wieder Kontakt zum Kreis auf und die unterbrochene Zusammenarbeit wurde fortgesetzt.

Kreis und Stadt waren sich darüber einig, dritte Fachleute zur Unterstützung einzubinden, um die technische Machbarkeit und die Kosten der Vernetzung zu ermitteln. Dazu wurden geeignete Firmen gesucht und gefunden. Gespräche über Untersuchungsrahmen wurden geführt, so dass Angebote erstellt werden konnten:

Mit Beschluss vom 03.09.2012 (Hauptausschuss TOP 9) sind Haushaltsmittel für die mögliche Beauftragung umgewidmet worden, so dass einer Auftragsvergabe nichts mehr im Wege stand.

In diese Zeit fiel auch die Information, dass möglicherweise Zuschüsse des Landes zur IT-Kooperation generiert werden können, weswegen von einer Auftragsvergabe zunächst Abstand genommen worden ist und ein gemeinsamer Antrag von Kreis und Stadt an die zuständigen Stellen gerichtet wurde, über den ein Gremien unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände zu entscheiden hatte. Die weitere Arbeit an dem Projekt wurde unterbrochen:

Eine Entscheidung über den Antrag erfolgte jedoch erst am 25.6.2013 und leider negativ, so dass jetzt das Projekt endgültig vorangetrieben wurde.

Nach näherer Abstimmung ist die Fa. Lantana am 8.7.2013 mit der Machbarkeitsstudie beauftragt worden.

Die Haushaltsmittel dafür stehen wie oben erwähnt zur Verfügung (durch Umwidmung). Der Auftrag beläuft sich auf rd. 18.500 € und wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Kreis und Stadt begleitet.

Die Gremien des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden ebenfalls laufend über den Stand der Arbeiten informiert und begrüßen die geplante Kooperation.

Die Studie der Fa. Lantana (Fassung vom 20.2.2014, Version 1.25) wurde dem Hauptausschuss am 3.3.2014 zur Beratung vorgelegt. Sie liegt auch dieser Vorlage nochmals bei. Die Studie wurde von der beauftragten Fa. Lantana ausführlich präsentiert. Fragen wurden beantwortet. Der Hauptausschuss beschäftigte sich jedoch nicht weiter inhaltlich mit der Aufgabenstellung und war der Auffassung, dass sich zunächst der Finanzausschuss mit dem Thema befassen sollte, was dieser in seiner Sitzung am 26.3.2014 in finanzieller Hinsicht auch tat. Er beschloss am 26.3.2014 ein Budget von 257 T€ für die Jahre 2015-2019 für die angestrebte IT-Kooperation zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung prüfte sogleich die Möglichkeit der Umsetzung der IT-Kooperation mit den bereit gestellten Mitteln. Die Prüfung ergab die Möglichkeit der Umsetzung. Darüber wurde der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 2.6.2014 durch die Verwaltung informiert, die nunmehr die weitere Umsetzung zielgerichtet zum 1.1.2015 verfolgt.

Der Hauptausschuss hat am 2.6.2014 beschlossen, erneut ohne inhaltliche Diskussion, in einer nächsten Sitzung des Hauptausschusses diese Thematik erneut zu beraten.

Daraufhin wurden ungeachtet dieses Beschlusses von der FRW-Fraktion am 5.6.2014 eine Große Anfrage und ein Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 23.6.2014 vorgelegt. Auch die SPD-Fraktion stellte am 9.6.2014 ebenfalls einen Antrag für die Stadtvertretung.

Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang, zumal die Möglichkeiten der Information und der Aussprache im zuständigen Ausschuss bestand und besteht und die Beratungen darüber in Hauptausschuss noch nicht einmal aufgenommen worden sind und die gestellten Fragen im Wesentlichen aus dem Gutachten der Fa. Lantana und auch bereits im Erläuterungs- und Berichtsverfahren beantwortet worden sind.

Der Bürgermeister hat sich in allen Jahren seit 2007 von der Stadtvertretung in seinen Bemühungen um Einsparungen und Effizienzsteigerungen, Kooperationen mit Dritten und Ausgliederung von Aufgaben bestätigt gesehen, insbesondere nach Zustimmung zum Konzept von 2009 und dessen jeweiliger Fortschreibung. Warum nun ausgerechnet bei Verwaltungsorganisationsfragen, die zu keiner Vermehrung eigenen Personals führen, solch ein politisches Interesse besteht, obwohl der vom Finanzausschuss gesetzte Rahmen genau eingehalten wird und das ursprünglich ins Feld geführte Argument der Mehrkosten entfallen ist, erschließt sich der Verwaltung nicht, insbesondere auch, weil die Stadtvertretung erstmalig seit 2007 in die Organisationshoheit des Bürgermeisters einwirken will.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 23.6.2014 traten offenbar noch Fragen zu Tage, die in der eigentlich dafür vorgesehenen Sitzung des Hauptausschusses hätten beraten und beantwortet werden können. Dem vorgesehenen Vertragspartner wurde jedoch in öffentlicher Sitzung von den Antragstellern erstmals und nicht nachvollziehbar kein Vertrauen entgegengebracht, die Lösung wurde entgegen den Ausführungen in dem Lantana-Gutachten als undurchführbar und nicht finanzbar erklärt und weitere Beratungen sollten trotz meines Antrages auf Verweisung in den Hauptausschuss auf keinen Fall stattfinden. Die Sache sei entscheidungsreif und müsse nun zur Abstimmung gebracht werden.

Meine Hinweise auf die Notwendigkeit von Kooperationen im IT-Bereich, wie sie in weiten Teilen des Landes Schleswig-Holstein seit Jahren erfolgreich zwischen Kreisen und Gemeinden praktiziert werden (z.B. Nordbits AöR der beiden Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg mit den kreisangehörigen Gemeinden und Verbänden), führte ebenfalls zu keiner anderen Meinung der Stadtvertretung, auch nicht, dass dadurch nachhaltig die Datensicherheit und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg, sowie die dauernde Wirtschaftlichkeit sicher gestellt werden könnte.

Die Stadtvertretung hat sich auch meinen rechtlichen Hinweisen auf die gesetzliche Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Gemeindeorganen Stadtvertretung und Bürgermeister verschlossen.

Denn nach § 65 Gemeindeordnung leitet der hauptamtliche Bürgermeister die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Er ist für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich. Er ist die oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Stadt.

Der hauptamtliche Bürgermeister ist neben der Stadtvertretung das zweite Organ der Stadt. Als verwaltungsleitendes Organ hat er nach Einführung der Direktwahl großes Gewicht in der Kommunalverfassung durch unmittelbare demokratische Legitimation erhalten und trägt in eigener Zuständigkeit die alleinige umfassende Verantwortung für die Leitung der Stadtverwaltung. Zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtvertretung gegenüber dem Bürgermeister bei der Leitung der Verwaltung ist die Stadtvertretung auf die Bestimmung von Zielen und Grundsätzen und den Erlass von Richtlinien beschränkt. Grundsätze sind über den Einzelfall hinausgehende, generelle kommunalpolitische Vorgaben.

*(Quelle: Auszug, Bracker/Dehn, Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Kommentar, 9. Auflage, ab Seite 477)*

Der Unterzeichner hatte in Anbetracht der zur Stadtvertretung vorgelegten Anträge im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage zu dem Tagesordnungspunkt schriftlich darauf hingewiesen, dass ein Beschluss der Stadtvertretung, eine bestimmte Organisationsstruktur vorzunehmen oder den Bürgermeister zu beauftragen interne Konzeptionen zu entwickeln, nicht in der Zuständigkeit der Stadtvertretung läge und damit rechtswidrig sein dürfte.

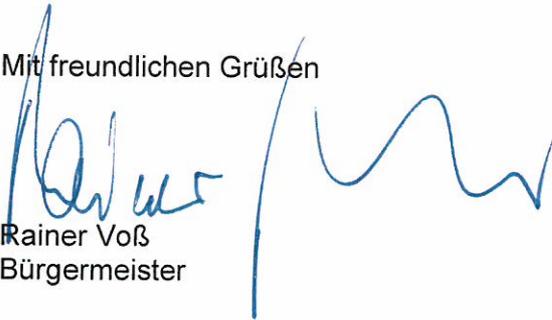
Ungeachtet dieses Hinweises fasste die Stadtvertretung den rechtswidrigen Beschluss.

Dem Beschluss war daher pflichtgemäß zu widersprechen.

Der gefasste Beschluss hindert den Bürgermeister aber auch an der Durchführung der IT-Organisation, die wirtschaftlich, sicher und zukunftsorientiert ist und deswegen von ihm angestrebt wurde. Die Stadtvertretung hat ohne nachvollziehbare, mit eher unsachlichen und offensichtlich falschen Argumenten eine solche Lösung verworfen und dadurch ebenfalls die Organisationshoheit des Bürgermeisters verletzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Voß  
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name 'Rainer' followed by a surname 'Voß' that is written with a large, sweeping flourish.